



# Baden-Württemberg

FINANZAMT KARLSRUHE-STADT

Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe

Karlsruhe 16.04.2024  
Telefon 0721 156-1442

**P** 14 303B 6551 95 2000 0ACD  
DV 04.24 0,85 Deutsche Post



\*6482\*0000172\*1604\*0000173\*

Firma  
erste reserve personalservice GmbH  
Kaiserstr. 50  
76133 Karlsruhe

Aktenzeichen 35006/01387  
SG 03/01  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer erste reserve personalservice GmbH, Kaiserstr. 50, 76133 Karlsruhe	
Steuernummer 35006/01387	Identifikationsnummer
Gründungsdatum 12.03.1999	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.02.1999  
Gewerbesteuer seit 12.03.1999  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.03.1999  
Körperschaftsteuer seit 12.03.1999
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe  
 Dienstgebäude Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 156-0 · Telefax 0721 156-1000  
 Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet [https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa\\_karlsruhestadt](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_karlsruhestadt)  
 Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo - Mi + Fr mit Onlineterminvereinbarung  
 Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE52 6600 0000 0066 0015 01 · BIC MARKDEF1660  
 BW Bank Karlsruhe · IBAN DE86 6005 0101 7495 5002 66 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 6482\*0000173

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.